

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 42 (29.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

68 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

stiges Mißverhältniß ist, und Festsetzung eines Minimums der Besoldungen, endlich Theilnahme der patentisirten Professoren der Mittelschulen an den Rechten und Vortheilen der Staatsdienerpragmatik. In Erwägung dessen erlaubt sich die erste Kammer gemäß einer in der Sitzung vom 25ten dieses Monats gefaßten Beschlusses, an Eure Königliche Hoheit ehrerbietigst die unterthänige Bitte zu richten, es mögen Höchstdieselben geruhen, eine Revision des gelehrten Unterrichtswesens (der Pädagogien, Gymnasien und Lyceen) gnädigst anordnen zu lassen.

Karlsruhe, den 26. April 1831.

Beilage Ziffer 42.

Commissionsbericht

über den Antrag des Freiherrn v. Wessenberg

auf Errichtung von Gewerbschulen.

Erstattet

von dem Staatsrath Frhrn. v. Türkheim.

Durchlauchtigste, Hochverehrteste Herren!

Der Herr Proponent hat in der Begründung des Antrags, über welchen ich aus Auftrag Ihrer Commission Bericht zu erstatten die Ehre habe, die Bemerkung gemacht, daß in dem Gebäude für die Bildung des Gewerbestandes mit Einrichtung des obern Stockwerkes an-

gefangen worden sei. Dieß läßt sich überhaupt auf die Geschichte unserer Unterrichtsanstalten ausdehnen.

Als die Wissenschaften anfangen, aus dem Asyl, welches ihnen geistliche Institute in Zeiten der Barbarei gewährt hatten, allmählig wieder in das Volksleben hervorzutreten, war man zuerst darauf bedacht, Hochschulen für diejenigen zu gründen, welche sich einem Lebensberuf, der Gelehrsamkeit erfordert, widmen; die nothwendige Vorbereitung zu diesen höhern Studien mußte anfangs meistens durch Privatunterricht gesucht werden, und die Errichtung von Mittelschulen zu diesem Zwecke folgte später nach.

Noch länger dauerte es, bis die Nothwendigkeit einer Vorsorge für allgemeine, — bis dahin auf einigen Religionsunterricht beschränkt gebliebene Volksbildung erkannt, und für das, was jedem Bürger des Staates zu wissen nothwendig oder nützlich ist, an eine verbesserte Einrichtung der Elementarschulen Hand angelegt wurde.

Bei allen diesen Anstalten war aber auf besondern Unterricht für die zahlreiche Klasse derer, welche sich producirenden Gewerben und Künsten widmen, keine Rücksicht genommen; diese blieben als Menschen und Bürger auf den allgemeinen Elementarunterricht, in der Vorbereitung zu ihrem künftigen Lebensberuf aber lediglich auf die praktische Abrihtung in der Werkstätte des Meisters verwiesen.

Indessen mußten die Fortschritte der Cultur sich immer mehr auch auf die Gewerbe ausdehnen, und fühlbar machen, wie nothwendig auch hier manche Kenntnisse seien, um dieselben zu einiger Vollkommenheit zu bringen. Daher suchte man Einiges von dem, was nach dieser Erkenntniß für die producirenden Klassen unentbehrlich erschien, mit dem Elementarunterricht zu verbinden, und

jenen, welche sich in demselben über das Gemeine zu erheben trachteten, die für den Gelehrtenstand gegründeten Mittelschulen zugänglich zu machen.

Aber hier zeigte sich nun ein Scheideweg für die Bildung zum Stand des Gelehrten und des Gewerbmannes, indem der zu dem letztern bestimmte Knabe in den eigentlich für die Erfordernisse des erstern eingerichteten Schulen mit Vielem, was für ihn ganz überflüssig ist, aufgehalten wird, Vieles, was ihm wesentlich ist, ganz vermisst oder als Nebensache behandelt findet, und selbst das beiden Ständen Gemeinnützliche für ihn einen ganz andern, mehr auf das Praktische gerichteten Vortrag erfordert.

Daher hat man sich von der Nothwendigkeit besonderer Bildungsanstalten für künftige Gewerbsleute und Künstler überzeugt, und nachdem einmal in einigen größern Staaten damit der Anfang gemacht worden war, wodurch den Producten ihrer Industrie ein durch keine Zunftabrichtung erreichbarer Vorsprung gegeben worden ist, gestattet schon das durch die Concurrrenz erzeugte Interesse der Nachlieferung nirgends mehr zurück zu bleiben.

Durch das seit mehreren Jahren in der Residenz gegründete polytechnische Institut, welches immer kräftiger aufblüht, und die schönsten Früchte verspricht, ist einem Theil des längst gefühlten Bedürfnisses Genüge geleistet. Es ist als eine Hochschule für die vollkommene Ausbildung des gelehrten Technikers, Künstlers und Fabrikanten zu betrachten, kann aber für die allgemeine Bildung des schlichten Professionisten in der Sphäre der gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe nicht benutzt werden. Nur eine geringe auserlesene Zahl unter der großen Masse derer, für welche gesorgt werden soll, bedarf einer solchen höhern Lehranstalt zu einem Unterricht, welcher

streng wissenschaftlich ist, wenn er auch eine von den Facultätsstudien der eigentlich gelehrten Stände abweichende Richtung nimmt. Für die große Mehrzahl, welche nur das Nothwendige in einem beschränkteren Wirkungskreis sucht, und ohnehin nicht die Mittel zum Besuch einer Hochschule hat, sind andere Einrichtungen nöthig.

Es bleibt daher noch eine große Lücke in den Bildungsanstalten für die Gesamtheit derer, welche zu producirenden Gewerben und Künsten bestimmt sind, zwischen dem allgemeinen Elementarunterricht und dem nur für verhältnißmäßig wenige Auserlesene eröffneten polytechnischen Institut auszufüllen übrig, um für die besondere Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf dem zu entsprechen, was für den Gelehrtenstand unsere Mittelschulen leisten.

Erwägt man aber die große Masse aller derer, welche sich bürgerlichen Gewerben widmen, und welche überall — auf dem Lande, in kleinern und größern Städten — verbreitet, einen großen Theil der Bevölkerung ausmachen, so drängt sich von selbst die Unmöglichkeit auf, sie alle, so wie die weit geringere Zahl künftiger Gelehrten in eigenen für sie bestimmten Mittelschulen zu vereinigen, und es wird daher, wenn die möglichste Vorsorge sich gleichwohl auf alle erstrecken soll, noch eine weitere Abstufung nöthig. Dem zufolge glaubte die Commission in der ihr aufgetragenen Begutachtung vorzüglich zwei Gegenstände ins Auge fassen zu müssen.

- 1) Die Errichtung eigener Gewerbschmitten in den bedeutendern Städten des Landes;
- 2) eine mit denselben zu verbindende aber auch in andern Städten für sich bestehende Einführung beschränkterer Sonn- und Feiertagsschulen, welche

hauptsächlich von bereits eingetretenen Handwerkslehrlingen benutzt werden könnten.

Es dürfte wohl kein, die Grenzen der Möglichkeit überschreitender Wunsch sein, daß vor der Hand wenigstens in einigen der größern Städte des Landes eigene und vollständige Gewerbschulen errichtet würden, über deren Begriff und Umfang eine kurze Andeutung, — nicht um der Ausarbeitung eines vollständigen Plans vorzugreifen, sondern nur um den Gegenstand des Vorschlags gehörig zu bezeichnen — hier an ihrem Plage sein wird.

Eine solche Gewerbschule muß auf der einen Seite Alles, was nach unsern Einrichtungen Gegenstand des allgemeinen Elementarunterrichts ist, — also namentlich Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Arithmetik, voraussetzen, ohne sich auf dessen Nachholung einzulassen, und kann auf der andern Seite eben so wenig auf einen eigentlich wissenschaftlichen Unterricht, welcher dem künftigen Gewerbsmann als solchem nicht unmittelbar nöthig ist, ausgedehnt werden. Sie soll auch nicht eine Nachbildung des polytechnischen Instituts im Kleinen sein, und sich daher nicht mit solchen Kenntnissen befassen, welche der höhern Industrie angehören, und den Techniker, Fabrikanten oder eigentlichen Künstler bilden, sondern sich auf dasjenige beschränken, was für die bürgerlichen Gewerbe zu wissen nöthig, zu ihrer fortschreitenden Vervollkommnung nützlich ist. Hiernach würden folgende Gegenstände in den Lehrkreis solcher Schulen kommen: populäre und besonders angewandte Mathematik und Mechanik, wobei etwa das ins Deutsche übersetzte Lehrbuch von Dupin zum Leitfaden und Maßstab dienen könnte, eben so populäre Technologie, — sodann aus dem Gebiet der Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie außer einem allgemeinen Ueberblick besonders das,

was für die verschiedenen Gewerbe zunächst von praktischer Anwendbarkeit ist. Auch einige Anfangsgründe der Erd- und Völkerkunde können nicht wohl ausgeschlossen werden; vor Allem aber ist Unterricht im Zeichnen, und zwar sowohl in der Linear- als in der freien Zeichnung erforderlich, da für viele Gewerbe eben sowohl die letztere als die erstere Gattung nützlich wird; es müßte ferner damit eine Anleitung im Modelliren verbunden werden. Der Unterricht in Sprachen bleibt zwar nach dem vorhin aufgestellten Gesichtspunkt ausgeschlossen, jedoch wird in Rücksicht auf die besondere Lage Badens eine Ausnahme bei der französischen Sprache gemacht werden können, welche bei der unmittelbaren nachbarlichen Berührung den meisten Handwerkern kaum entbehrlich ist.

Der Umfang der hier bezeichneten Unterrichtsgegenstände wird ohne weitere nicht hierher gehörige Ausführung auf eine Abtheilung der Schule in zwei Classen, einen zweijährigen Lehreurs, und auf die Nothwendigkeit der Anstellung zweier eigener Lehrer, eines Hauptlehrers und eines Gehülfsen, führen. Nebst dem kann nach Umständen der Unterricht in einem oder dem andern Fach, z. B. im Zeichnen oder in der französischen Sprache, einem besondern dem Institute nicht ausschließend angehörigen Lehrmeister übertragen werden.

Die Direction der Gewerbschulen im Lande müßte sich über alles Technische mit dem Vorstand der polytechnischen Anstalt ins Einvernehmen setzen; dadurch würden die erstern gehoben und der letztern ein wohlthätiger Einfluß auf die Gewerbsbildung im Ganzen verschafft werden.

Zu den übrigen Erfordernissen sind außer dem Locale und den gewöhnlichen Schultrequisiten auch einige Samm-

lungen von Modellen, Zeichnungen, Instrumenten und klassischen Büchern zum Gebrauch der Lehrer zu rechnen, deren allmähliche Bildung übrigens, wenn für das erste Bedürfnis, wie namentlich z. B. der unentbehrlichsten Vorlegeblätter zum Zeichnen, Vorsorge getroffen ist, mit kleinen Ueberschüssen der Zeit überlassen werden kann.

Mit den hier in schwachen Umrissen angedeuteten Einrichtungen würde für die Ausbildung jener Individuen gesorgt, welche nach beendigtem Elementarunterricht vor dem Antritt ihres praktischen Berufsstandes noch einige Jahre dem Besuch einer solchen Mittelschule widmen können und wollen; es bleibt aber nach dem vorhin Gesagten noch übrig, das wohlthätige Werk durch einen, wenn auch beschränktere und nothdürftigere Unterrihtung der zahlreichen Klasse von Knaben zu ergänzen, welche aus den Elementarschulen gleich als Lehrlinge in die Werkstätten der Handwerker eintreten; diesen kann nur durch zweckmäßig eingerichtete Sonn- und Feiertagschulen nachgeholfen werden. Wo eine nach obigen Grundzügen organisirte Gewerbschule besteht, kann damit auch dieser Zweck ohne weiteren Aufwand verbunden werden, in andern Landstädten wird er mit geringern Mitteln erreicht werden können.

In den Gewerbschulen müßte der Unterricht für solche bereits zum Handwerk übergangene Lehrlinge von den in der Anstalt angestellten Lehrern, jedoch in einer besondern Abtheilung ertheilt werden, weil demselben nur eine weit geringere Stundenzahl gewidmet, und er daher in nothwendiger Beschränkung auf das Unentbehrlichste mit dem vollständign Unterricht für die ausschließend der Anstalt angehörige Schüler auch in einzelnen Gegenständen, ohne Collision und Störung unmöglich gleichen Schritt halten kann.

Es wird in keinem Fall einer Schwierigkeit unterliegen, an Orten, wo eine solche Anstalt besteht, allen in ein Handwerk eintretenden Lehrlingen das Besuchen derselben in den an Sonn- und Feiertagen festgesetzten Stunden zur Pflicht zu machen, aber da dieselben in solcher Beschränkung kaum hinreichen können, auch nur die wesentlichsten Begriffe in unentbehrlichen Lehrgegenständen beizubringen, so wäre sehr zu wünschen, daß die Meister dahin gebracht werden könnten, wenigstens an einigen Tagen in der Woche ihre Lehrlinge nach beendigter Arbeit noch auf eine Stunde in die Schule zu entlassen. Darauf könnte bei den zu obrigkeitlicher Bestätigung vorgelegten Lehraccorden durch Verwendung der Localbehörden Bedacht genommen werden.

Ein solcher mit den Gewerbschulen zu verbindender Unterricht für Handwerkslehrlinge muß keineswegs als Nebensache, sondern vielmehr als eine besonders gemeinnützliche Seite ihrer Wirksamkeit betrachtet werden, weil sie sich nicht nur über die zahlreichste Classe von Schülern, sondern auch am meisten über die Grenzen der Stadt, in welcher die Anstalt besteht, hinaus, auf das ganze Land, aus welchem dieselben in den Werkstätten zusammen kommen, vorbereitet.

Mit ähnlichen, aber für sich bestehenden Sonn- und Feiertagschulen für Handwerker ist in einzelnen Landestheilen schon ein glücklicher und viel versprechender Anfang gemacht worden.

In dem Murg- und Pfingzkreise sind dergleichen in allen Amtsstädten angeordnet, und bestehen in mehreren derselben, besonders in Beziehung auf Bauhandwerke, schon in einem erfreulichen Gedeihen. Es hat keine Schwierigkeit gefunden, daselbst in der Classe der Architekten und selbst geschickter Handwerker tüchtige Lehrer

zu finden, welchen eine mäßige Belohnung aus städtischen Mitteln angewiesen ist; aus eben denselben ist für das Local, die nothwendigen Requisiten, Modelle und dergleichen gesorgt worden.

Was in einzelnen Theilen des Landes bereits mit Erfolg begonnen worden ist, kann bei gehöriger Aufmunterung auch anderwärts nicht unausführbar sein. Die Ausfindigmachung von Lehrern, welche sich diesem Geschäfte als Nebenberuf unterziehen, mag zwar hier mehr, dort weniger Schwierigkeit finden, kann aber auf dem allgemeinen Standpunkt unserer Cultur nicht wohl in irgend einer bedeutenden Landstadt unmöglich werden, und findet man die Lehrer nicht gerade in dem Bereich der Baukunst, wo freilich selbst ausgezeichnete Professionisten oft einen höhern Grad von Ausbildung voraus haben, so wird vielleicht nur um so mehr eine ausschließende Richtung auf diese Gewerbsphäre vermieden. Wenn einmal einige größere Gewerbschulen in wohlthätiger Wirksamkeit bestehen, so werden aus ihren Zöglingen bald tüchtige Lehrer für die Sonn- und Feiertagschulen hervorgehen; auf ihre Bildung zu diesem Beruf muß in jenen erstern besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Eine weitere Frage ist, ob und in wiefern nicht etwa mit den vorgeschlagenen Gewerbschulen auch ein specieller praktischer Unterricht in einzelnen Gewerben verbunden werden könne? Ueberflüssig eben so wohl als an sich unausführbar würde es jedenfalls sein, solche Specialschulen für alle Hauptzweige der Gewerbsindustrie aufstellen, und dadurch das Großherzogthum Baden gleichsam als eine für sich bestehende Welt abschließen zu wollen, in welcher auch das Höchste auf diesem großen Gebiet menschlicher Thätigkeit ohne Ueberschreitung seiner

engen Gränzen erreicht werden könnte; aber gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß Localverhältnisse für einen ausgezeichneten Grad von Vollkommenheit in einzelnen Zweigen der Industrie z. B. der Schwarzwald für mechanische, besonders Holzarbeiten, besondern Vortheil darbieten würden, wenn praktische Anleitung in denselben mit einer allgemeinen Unterrichtsanstalt verbunden werden könnte. Indessen wird es zur Zeit noch an einer Andeutung dieser allerdings der Beachtung werthen Idee genügen, ihre weitere Erörterung und Verwirklichung aber in Erwägung, daß man sich der Gefahr aussetzt, nichts zu erreichen, wo man zu viel auf einmal begehrt, der Zukunft vorbehalten werden müssen; dagegen könnte mit geringen Mitteln jetzt schon Vieles zur Aneignung auswärtiger Fortschritte in manchen Gewerbszweigen gethan werden, wenn bisweilen junge Leute, welche besondere Anlagen zeigen, und gehörig vorbereitet sind, zur Vervollkommnung in ihrem Fach mit Unterstützung ins Ausland geschickt würden.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß für das Bedürfniß kleinerer Landstädte und Marktstellen, in welchen die Errichtung eigener Sonn- und Feiertagschulen nicht ausführbar ist, auch durch zweckmäßige Einrichtung und Erweiterung der mit den Elementarschulen verbundenen Realschulen Vorsorge getroffen werden kann, welche die Bestimmung hätten, die für Gewerbe nöthigsten Grundkenntnisse in etwas beschränktem Maaß den aus dem Elementarunterricht austretenden Knaben beizubringen. Darauf müßte besonders bei Bildung der Candidaten in den Schullehrer-Seminarien hingearbeitet werden.

Es bleibt nun noch übrig, Einiges über die Mittel zur Realisirung der vorgeschlagenen Bildungsanstalten für den Gewerbsstand beizufügen. Nicht zu verkennen

ist, daß die Menge der auf dem gegenwärtigen Landtage bereits in Antrag gebrachten, einen bedeutenden Aufwand erfordernden neuen Einrichtungen oder Verbesserungen, auch bei denjenigen, welche sich am lebhaftesten dafür interessiren, einen nüchternen Zweifel erregen muß, ob sie wohl gleichzeitig zur Ausführung gebracht werden können, wenn lediglich nur die Staatskasse dafür in Anspruch genommen werden sollte.

Allein es ist überhaupt bei uns ein Fehler, daß man eben so wohl für gemeinnützige und wohlthätige Unternehmungen, als für industriöse Speculationen sich so wenig darauf versteht, Privatkräfte in Thätigkeit zu setzen, durch deren Verein in manchen andern Ländern, namentlich in England, so vieles Große ins Leben gerufen wird. Der beste Beleg, daß man auf diesem Weg, — wenigstens ohne bedeutenden Zuschuß aus Staatsmitteln, auch in dem Großherzogthum Baden die Zustandbringung einer für den ersten Anfang hinreichenden Anzahl von Gewerbschulen nicht für unmöglich halten dürfte, liegt in der Thatsache, daß eine solche, ganz in dem oben angegebenen Umfang, — blos durch Beiträge begründet, — zwar noch nicht wirklich besteht, aber so vorbereitet ist, daß nichts mehr als die Genehmigung der Regierung abgeht, um sie ins Leben zu rufen.

Es hat nämlich in dem Dreisamkreis die aus Anlaß der Säcularfeier des verewigten Großherzogs Karl Friedrich ergangene Aufforderung zu Beiträgen für eine dem Andenken dieses vortrefflichen Fürsten zu widmende wohlthätige Stiftung einen so ergiebigen Erfolg gehabt, daß dadurch in Verbindung mit dem, was aus Gemeinmitteln der Stadt Freiburg noch insbesondere beizutragen anboten worden ist, der erforderliche Fond zu einer in dieser Stadt für den ganzen Kreis zu errichtenden

Gewerbschule mit zwei der Anstalt eigenen Lehrern außer dem Unterricht im Zeichnen und in der französischen Sprache zusammen gebracht worden ist, wobei noch bemerkt werden muß, daß nicht einmal alle in dem Umfang des Dreisamkreises gefallenen Beiträge diese Bestimmung erhalten haben, sondern ein Theil derselben zu andern Zwecken an den damals gebildeten Centralverein in der Residenzstadt abgegeben worden sind. Seit dem Monat November v. J. liegt der vollständige Plan dieser Anstalt bei dem Großherzoglichen Ministerium; daß derselbe — vielleicht wegen der für nöthig erachteten pädagogischen Prüfung — die Genehmigung der Regierung noch nicht erhalten hat, ist in gegenwärtigem Augenblick weniger wegen der dadurch um einige Monate verzögerten Verwirklichung einer gemeinnützigen Anstalt, als darum zu bedauern, weil das im Dreisamkreis gegebene Beispiel seitdem wohl auch schon anderwärts eine wenigstens vorbereitende Anregung zu ähnlichen Versuchen, und dadurch manchen Aufschluß über die Ausführbarkeit der Sache im Allgemeinen gegeben haben würde.

Ich glaube mich in gegenwärtigem Commissionsbericht auf ausführlichere Notizen über diese Unternehmung in dem Dreisamkreis nicht einlassen zu können, behalte mir aber vor, bei der Discussion, wenn sich dazu Anlaß er giebt, noch Einiges darüber mitzutheilen, woraus die Ueberzeugung geschöpft werden dürfte, daß die Bildungsanstalt, welche dort für den ersten Anfang hinreichend aus Privat- und Gemeindemitteln gegründet wird, leicht durch kleine Nachhülfe von Seiten des Staats zu einem höhern Grade von Vollkommenheit gebracht werden könne, und daß in dem, was vorzugsweise von der Stadt, in welcher diese Schule gegründet werden soll, und von den einzelnen Bewohnern derselben dazu beigetragen wird,

in gehörigem Verhältniß mit den größern unmittelbaren Vortheilen stehe, welche sie davon zu erwarten hat.

Auch anderwärts, wo die Errichtung solcher Gewerbschulen zur Sprache kommt, wird das besondere Localinteresse der dazu ausgewählten Stadt nicht verkannt werden, und von derselben nicht klos die Herbeischaffung des Locals, der Requisiten und des Holzbedarfs, sondern auch zu dem übrigen Aufwand ein namhafter Präcipual-Beitrag, auch in so weit der Gemein-sinn von Privaten in Anspruch genommen wird, von deren Bewohnern ein reichlicheres Ergebniß erwartet werden dürfen. In jedem Fall wird nach diesen Voraussetzungen das, was vom Staat zu diesem Zweck zu verlangen wäre, wohl auf die Hälfte der von dem Herrn Proponenten angenommenen Summe reducirt werden können.

Noch leichter kann der Verein von Privatkräften zur Errichtung von Sonn- und Feiertagschulen benutzt werden. Zwar werden dieselben sowohl in intellectueller als in pecuniärer Beziehung nicht überall in gleichem Grad ergiebig seyn, und an manchen Orten wird es reeller Nachhülfe bedürfen, während anderwärts zweckmäßige Anregung und Leitung genügen mag; — aber hier wird wenigstens in der Regel Ersteres Sache der Gemeinde und nur Letzteres Sache der Regierung sein.

Es sind der Commission von einem Mitglied derselben sehr interessante und lehrreiche Notizen über ein solches Institut mitgetheilt worden, welches in der Stadt Würzburg durch eine Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe vor 22 Jahren gegründet, und seither zu einem Grade von Vervollkommnung gebracht worden ist, welcher im ersten Beginnen zwar schwerlich irgendwo erreicht wird, aber in größerem oder kleinerem Umfang

nach dem Maßstab der örtlichen Verhältnisse überall die Frucht der Zeit und eines beharrlichen gemeinnützigen Bestrebens werden kann.

Nach den hier vorgetragenen Ansichten schlägt die Commission vor, die an Seine Königliche Hoheit in Antrag gebrachte Bitte näher zu bestimmen: daß in einigen größern Städten des Großherzogthums eigene Gewerbschulen mit einem aus der Staatscasse dazu zu verwilligenden Beitrag von etwa 5000 fl. in andern Städten aber zweckmäßige Sonn- und Feiertagschulen für angehende Professionisten errichtet werden, in jenen gewerbreichern Orten aber, wo weder das Eine noch das Andere zur Zeit ausführbar erscheint, wenigstens die Realschulen einen besondern Bedürfnissen des Gewerbsstandes angemessene Ausdehnung erhalten möchten.

Beilage Ziffer 43.

G e s e z e n t w u r f.

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, und verordnen wie folgt:

Der nachstehende Gesetzentwurf, einige Aenderungen in der Strafgesetzgebung betreffend, soll Unsern getreuen